

Ausstellungsbestimmungen der Landesverbandsschau 2017

Grundlage sind die AAB des BDRG, neuester Fassung. Sie sind durch nachstehende Sonderbestimmungen ergänzt und werden mit der Abgabe der Anmeldung anerkannt.

1. Meldungen

sind an **Herrn Carsten Kruppert, Auf der Heid 3, 36110 Schlitz, Mobil: 0152-53415215, Fax: 06642-7276, eMail: Carsten.Kruppert@gmx.de** zu richten. Meldeschluss ist am **25. September 2017** bzw. **bei Erreichen der Hallenkapazität**. Es sind nur einfache Meldungen ohne Durchschrift abzugeben. Ziergeflügel wird nicht angenommen.

2. Kosten

a) Standgeld Einzeltiere 8,00 €; Stämme 12,00 €, (Volieren 18,00 € auf Anfrage), **Standgeld Einzeltiere Jugend 5,00 €**, Kostenanteil pro Aussteller 8,00 €; Katalog 9,00 € (für Jugendliche freigestellt),

An Preisen werden ausgezahlt: Ehrenpreis à 11,00 €, Zuschlagspreis à 6,00 €.

→ → → Jeder PR erhält 2 Hessenbänder zur Vergabe. ← ← ←

b) Dauerkarte 8,00 €, Tageskarte 5,00 €,

c) Der Katalog ist gegen Abgabe des Gutscheins bei der AL abzuholen. Falls Zusendung gewünscht wird sind 3,00 € mit einzuzahlen.

Die Ausstellungsgebühren sind entweder auf das Konto der LV Schau Alsfeld bei der **Raiffeisenbank Kirtorf IBAN: DE35 5006 9477 0100 0008 50, BIC: GENODE51KIF** oder mit einem **Verrechnungsscheck** bei der Anmeldung zu zahlen. Alle Meldungen, für die das Standgeld bis zum Meldeschluss nicht eingegangen ist, können abgelehnt werden.

3. Termine

Einlieferung der Tiere am Donnerstag, dem 02. November 2017 voraussichtlich von 15 bis 20 Uhr. Die Eröffnungsfeier findet am Samstag, dem 04. November 2017 um 10 Uhr in der Hessenklause statt. Besuchszeiten: Samstag von 8 bis 18 Uhr, Sonntag von 8 bis 15 Uhr. Aussetzen der Tiere Sonntag ab 15 Uhr.

4. Hessische Meisterschaft

Anlässlich der LV Schau 2017 wird für Züchter des LV Hessen-Nassau die Hessische Meisterschaft und die Hessische Jugend-Meisterschaft im LV Hessen-Nassau ausgetragen. Teilnahmebedingungen: siehe Geflügelte Worte 2017

5. wichtige benötigte Unterlagen

Die doppelte Ringkarte ist gleichlautend auszufüllen. Ein Exemplar ist mit dem Impfzeugnis bei der Einlieferung abzugeben. Dem zuständigen Tierarzt obliegt die Überwachung. Zuständig: Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 36341 Lauterbach. Puten, Perlhühner, Hühner, Zwerghühner und Tauben sind vorschriftsmäßig gegen die Newcastle Krankheit bzw. gegen die Paramyxovirusinfektion zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit ND-Lebendimpfstoff wird nicht anerkannt. Geflügel in dessen Herkunftsbestand übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruches besteht, in dessen Herkunftsorts Geflügelpest oder Newcastle Krankheit festgestellt worden ist, oder dessen Herkunftsort sich in einem Sperrbezirk oder Beobachtungsgebiet befindet, darf nicht ausgestellt werden. Besondere Auflagen und Bestimmungen, denen Folge zu leisten ist, werden mit dem Versand der B-Bögen mitgeteilt. Bei Wassergeflügel wird die aktuelle amtstierärztliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung im Original verlangt.

6. Tierverkauf

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die AL behält 15 % des auf dem Meldebogen angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage der Quittung von der AL ausgesetzt.

7. Aussetzen/Verlust

Die Tiere dürfen erst am Sonntag, ab 15 Uhr unter Aufsicht ausgesetzt werden. Nach dem Aussetzen ist die 2. Ringkarte unterschrieben den Mitarbeitern der AL abzugeben. Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der AL wird eine Entschädigung laut AAB, jedoch höchstens der Verkaufspreis gewährt. Bei Ausfall der Schau ohne Verschulden der AL wird der eingezahlte Betrag nach Abzug eventuell angefallener Kosten zurückerstattet.

8. Geld- und Sachspenden

werden nach Vorgabe des Spenders entsprechend AAB weitergegeben. Sie erscheinen im Katalog, wenn sie 14 Tage vor der Schau eingegangen sind. Sachpreise werden nicht versandt.

9. Einspruch und Reklamationen

sind umgehend bei dem AL schriftlich einzureichen. Die Frist endet einen Monat nach der Ausstellung (07.12.2017). Für Fehler im Katalog übernimmt die AL keine Haftung. Maßgebend sind die Bewertungsunterlagen der Preisrichter so wie sie der AL vorliegen.

Die Ausstellungsleitung